

Teilnahmebedingungen und allgemeine Anforderungen für die Auswahl von Projektvorhaben im Rahmen der 9. Phase des Förderprogramms Belarus in den Jahren 2019–2022

Inhaltsverzeichnis:

1. Ziele des Programms.....	1
2. Allgemeine Anforderungen an Projektvorhaben	2
3. Förderschwerpunkte	3
4. Teilnahmevoraussetzungen.....	11
5. Fördermodelle.....	11
6. Runden des Auswahlverfahrens	13
7. Wie funktioniert das Antragsverfahren?.....	13
8. Wer entscheidet über die Projektvorhaben?.....	14
9. Beurteilung von Projektskizzen.....	14
10. Beratung bei der Entwicklung von Projektvorhaben	15

1. Ziele des Programms

Im September 2015 verabschiedeten 172 Staaten auf dem Gipfeltreffen der Vereinten Nationen (VN) die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Damit schufen sie einen neuen zentralen Orientierungsrahmen sowohl für die internationale Kooperation als auch für das Handeln auf nationaler und subnationaler (regionaler und lokaler) Ebene. Die Republik Belarus verfolgt seitdem [eine systematische Politik zur Umsetzung der Agenda 2030](#). Im Mai 2017 wurde erstmals eine Nationale Nachhaltigkeitskoordinatorin ernannt und mit dem Aufbau eines komplexen institutionellen Systems zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) begonnen. In den neu geschaffenen Gremien der [Steuerungsarchitektur für Nachhaltigkeitsprozesse](#) sind nationale und subnationale Akteure aus Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gleichermaßen einbezogen. Belarus ist damit zu einem regionalen Vorreiter bei der Umsetzung der Agenda 2030 avanciert. Im [SDG Index and Dashboard Report](#) der Bertelsmann Stiftung und des Sustainable Development Solutions Network (SDSN) von 2019 wird Belarus mit Rang 23 von 162 erfassten Staaten vor allen anderen Staaten der Östlichen Partnerschaft und auch vor manchem EU-Staat gelistet.

Vor diesem Hintergrund ist es das übergeordnete Ziel des Förderprogramms Belarus (Programm) in der 9. Phase (2019–2022), die Umsetzung der Agenda 2030 in Belarus durch die Stärkung der Kapazitäten und Kompetenzen insbesondere von zivilgesellschaftlichen Organisationen (ZGO) sowie durch die Intensivierung der Zusammenarbeit

zwischen Akteuren aus Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu befördern. Damit setzt das Programm zielbewusst seine langjährigen Bemühungen um die Unterstützung belarussischer Nachhaltigkeitsinitiativen fort und strebt gemäß den Grundprinzipien der Agenda 2030 eine stärkere Synergie zwischen seinen Förderbereichen an.

Das Programm verfolgt einen dialogorientierten Ansatz und zielt explizit auf die Förderung von Multi-Akteurs-Partnerschaften im Rahmen deutsch-belarussischer Kooperationen unterhalb der Ebene der direkten Regierungszusammenarbeit. Die Lösung von komplexen Herausforderungen und Aufgaben, auf die die Agenda 2030 eine Antwort bieten soll, ist ohne enge sektoren- und branchenübergreifende Kooperationen undenkbar.

Durch die Programmaktivitäten sollen innovative Beiträge zur erfolgreichen Umsetzung der Agenda 2030 geleistet werden. Dies schließt konkrete Beiträge zur Erreichung von einem oder mehreren der 17 SDGs sowie zur Verwirklichung der fünf [Grundprinzipien und Dimensionen der Agenda 2030](#) ein.

2. Allgemeine Anforderungen an Projektvorhaben

Das Programm fördert belarussisch-deutsche Partnerschaftsprojekte, die durch wechselseitigen Erfahrungsaustausch und Kompetenztransfer neue Ansätze zur Umsetzung der Agenda 2030 in Belarus entwickeln, um sowohl soziale Inklusion als auch nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum und Umweltschutz zu ermöglichen. Es wird zum einen erwartet, dass die geförderten Partner Projektaktivitäten durchführen, welche die Umsetzung der Agenda 2030 auf nationaler und subnationaler Ebene voranbringen. Zum anderen sollen die Projektpartner die fünf Prinzipien der Agenda 2030 erkennbar in die Tätigkeit ihrer jeweiligen Organisationen integrieren.

Gefördert werden daher Kooperationen, die dem Prinzip der Multi-Akteurs-Partnerschaften entsprechen (*siehe hierzu Abschnitte 4 „Teilnahmevoraussetzungen“ und 5 „Fördermodelle“*). Zudem sollen sich alle geplanten Projektaktivitäten an den Prinzipien „Niemanden zurücklassen“ und „gleichberechtigte Teilhabe“ orientieren. Durch die Projekte sollen daher insbesondere die Mitwirkungsmöglichkeiten von Personengruppen erweitert werden, die aufgrund spezifischer Merkmale und Lebenssituationen, wie Alter, Behinderung, Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, soziale Lage, Wohnort u. a., bisher nur unzureichend an gesellschaftlichen Prozessen beteiligt sind. Dementsprechend sollen beispielsweise bei der Erarbeitung und Umsetzung von lokalen und regionalen Nachhaltigkeitsstrategien alle Bevölkerungsgruppen durch geeignete, ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechende Instrumente einbezogen werden.

Eine wichtige Voraussetzung für eine Projektförderung ist, dass Projektvorhaben sich am ganzheitlichen Ansatz der Agenda 2030 orientieren und erkennbar bestrebt sind, Synergien über die Kooperation mit anderen Vorhaben und Programmen in demselben räumlichen Bereich oder mit demselben thematischen Fokus zu erzielen. Zu den Anforderungen an Projektvorhaben zählt auch die Multiplikationsfähigkeit der zu erzielenden Projektergebnisse sowie die Bereitschaft, sich auf der Grundlage dieser Ergebnisse an der Formulierung von Politikempfehlungen zu beteiligen.

Antragsteller sind darüber hinaus dazu angehalten, die zentralen Dokumente der belarussischen Nachhaltigkeitspolitik in ihrer Projektplanung zu berücksichtigen. Hierzu zählen insbesondere:

- [die Konzeption der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Republik Belarus für den Zeitraum bis 2035](#) (siehe englische Übersetzung als separaten Download);

- [der Fahrplan für die Erreichung der SDGs in der Republik Belarus](#).

Neben diesen Dokumenten wird empfohlen, bei der Entwicklung von Projektvorhaben auf die Daten der [Nationalen Plattform für die Berichterstattung über die Erreichung der SDG-Indikatoren](#) zurückzugreifen. Über diese vom Nationalen Statistikamt *Belstat* betreute Plattform lässt sich erschließen, welche Daten derzeit auf nationaler und subnationaler Ebene zum Nachweis der SDG-Erreichung erfasst und ausgewertet werden. Auch sollten die für die jeweiligen Projektziele relevanten Programme, Konzepte und Strategien auf subnationaler Ebene berücksichtigt werden.

3. Förderschwerpunkte

Die Förderschwerpunkte des Programms orientieren sich an den Ansätzen und Themenfeldern, welche die Experten der Vereinten Nationen im Rahmen ihres politischen Beratungsprozesses zur durchgängigen Berücksichtigung und Beschleunigung der Umsetzung der SDGs (*Mainstreaming, Acceleration and Policy Support, MAPS*) für Belarus Ende 2017 als besonders relevant bestimmt haben. Die Ergebnisse dieser MAPS-Mission sind im [„Fahrplan für die Erreichung der SDGs in der Republik Belarus“](#) veröffentlicht. Darin werden vier Akzeleratoren benannt, deren Fokussierung es erlauben soll, die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Dimensionen von Nachhaltigkeit gleichzeitig zu adressieren sowie im Falle von Zielkonflikten zwischen diesen Dimensionen die Formulierung von optimalen Kompromissen zu erleichtern. Die Akzeleratoren sind damit zugleich geeignet, die maximale Umsetzung von mehreren für Belarus besonders relevanten Nachhaltigkeitszielen gleichzeitig zu befördern. Die vier für Belarus definierten Akzeleratoren sind: a) „Grüne Transition“ für inklusives und nachhaltiges Wachstum, b) Orientierung auf zukünftige Generationen: Kinder und Jugendliche, c) Digitale Transformation und Soziale Innovation und d) Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die im Folgenden beschriebenen Förderschwerpunkte *„Inklusive und gleichberechtigte Gesellschaft“* (3.1) und *„Grüne Transition und digitale Transformation“* (3.3) greifen diese Akzeleratoren direkt auf. Die Förderschwerpunkte *„Lokalisierung der SDGs“* (3.2.) und *„Entwicklung von Monitoring- und Wirkungsmessungssystemen im Kontext der Umsetzung der Agenda 2030“* (3.4) beziehen sich hingegen auf Ansätze zum Mainstreaming der Prinzipien und Ziele der Agenda 2030. Angesichts des übergreifenden Charakters vieler Aufgaben im Kontext der Agenda 2030 ergeben sich dabei zahlreiche Querverbindungen zwischen den Akzeleratoren sowie den Förderschwerpunkten.

So können beispielsweise Maßnahmen zur Förderung der grünen Transition auf lokaler Ebene gleichzeitig einen Beitrag zur Lokalisierung der SDGs leisten. Die Etablierung von Methoden zur Erfassung der gesellschaftlichen Wirkungen von sozialen Unternehmen trägt ebenfalls zur Entstehung einer inklusiven und gleichberechtigten Gesellschaft bei. Digitale Anwendungen können schließlich das Monitoring bei der Umsetzung von subnationalen Nachhaltigkeitsstrategien unterstützen und damit sowohl die Lokalisierung der SDGs als auch die Beteiligung von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen im Sinne des Prinzips „Niemanden zurücklassen“ vereinfachen.

Ausgehend von dem ganzheitlichen Ansatz der Agenda 2030 werden Projektvorhaben, deren Maßnahmen Beiträge zu zwei oder mehreren Förderschwerpunkten leisten, ausdrücklich begrüßt. Gleichzeitig sollte das übergeordnete Projektziel so formuliert sein, dass erkennbar wird, zu welchem der Förderschwerpunkte das Projektvorhaben vorrangig beiträgt, so dass eine klare Zuordnung möglich ist. So kann beispielsweise eine digitale Anwendung lediglich eines von mehreren Instrumenten zur Umsetzung des übergeordneten Projektziels zur Verbesserung der Beteiligung von sozial benachteiligten Gruppen sein. Hingegen können digitale Lösungen bei der Entwicklung von Smart City-Konzepten im Mittelpunkt stehen und dabei relevante Auswirkungen für soziale Inklusion und grüne Transition haben.

3.1. Inklusive und gleichberechtigte Gesellschaft

Belarus verfolgt seit vielen Jahren das Ziel einer inklusiven und gleichberechtigten Gesellschaft. So wurde bereits Vieles für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung getan. Insbesondere hat Belarus die UN-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet und setzt derzeit einen Aktionsplan zur Umsetzung dieses Abkommens um. Aktuell ist ein Gesetz „Über die Rechte von Behinderten und ihre soziale Integration“ in Vorbereitung. Um Männer und Frauen gleichzustellen, wird in Belarus der Nationale Aktionsplan zur Sicherung der Geschlechtergerechtigkeit für die Jahre 2017–2020 umgesetzt. Der belarussische Staat zeigt sich auch an der Verankerung des Begriffs soziales Unternehmertum und der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie an der Frage der Überwindung negativer Auswirkungen des demographischen Wandels interessiert. Zugleich ist klar, dass das Potenzial verschiedener Bevölkerungsgruppen derzeit nicht vollständig genutzt wird und gemeinsame Bemühungen von Akteuren aus allen Sektoren erforderlich sind, um dieses zu erschließen.

Um die Entstehung einer inklusiven und gleichberechtigten Gesellschaft zu begünstigen, in der alle Mitglieder ihr Recht auf ein aktives und gutes Leben verwirklichen und an allen für sie wichtigen Prozessen teilhaben können, werden im Rahmen dieses thematischen Schwerpunktes vorrangig Projektvorhaben gefördert, deren Aktivitäten einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 leisten können durch:

- *die Etablierung unternehmerischer Ansätze zur Lösung sozialer und ökologischer Probleme;*
- *die Lösung von Problemen, die durch demographische Veränderungen verursacht werden;*
- *die Anwendung neuer Methoden, Instrumente und Modelle zur Lösung sozialer Probleme.*

Soziales Unternehmertum ist von seinem Wesen her auf die Erreichung wirtschaftlicher Ziele ausgerichtet, andererseits leisten die von sozialen Unternehmen erzeugten Effekte einen direkten Beitrag zur Lösung von nicht-ökonomischen (sozialen, ökologischen u. a.) Fragen. Obwohl es in Belarus keine Rechtsvorschriften zum sozialen Unternehmertum gibt, entstehen und entwickeln sich hier seit mehreren Jahren aktiv soziale Unternehmen. Die am meisten verbreitete Art sozialer Unternehmen sind Inklusionsfirmen, welche Menschen mit Behinderung geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten bieten. Andere Formen sozialer Unternehmen sprechen weitere benachteiligte Bevölkerungsgruppen an und beschäftigen sich mit Aufgaben zur Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung von Naturressourcen, zur Reduzierung des Gefälles zwischen Stadt und Land beim Zugang zu Dienstleistungen, Bildungs- und sonstigen Angeboten etc. In der 9. Phase sind Projektvorhaben förderfähig, die die Unterstützung und Multiplikation bestehender bzw. die Schaffung neuer Wirtschaftsmodelle sozialer Unternehmen, den Ausbau einer geeigneten Förderinfrastruktur (Gründerzentren, Akzeleratoren, Beratungsstellen), die Erweiterung von neuen Bildungsangeboten, um die Entwicklung innovativer Modelle von sozialen Unternehmen anzustoßen, sowie Lobbyaktivitäten zur Gestaltung günstiger Rahmenbedingungen für die Tätigkeit von sozialen Unternehmen zum Ziel haben.

Der demographische Wandel im Land bringt neue gesellschaftliche Herausforderungen mit sich, die alle Bereiche und Branchen betreffen. Die mit der alternden Gesellschaft verbundenen Probleme betreffen nicht nur den Arbeitsmarkt, die Sozialversicherungssysteme und das Gesundheitswesen. Mit der steigenden Lebenserwartung stellen sich auch Fragen nach der Rolle von Senioren in der Gesellschaft, der Stärkung von Beziehungen zwischen den Generationen, der Unzulässigkeit der Altersdiskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, der Sicherung von Möglichkeiten und Angeboten für lebenslanges Lernen, dem Mitspracherecht älterer Bürger, der verbesserten Infrastruktur für die maximale Verlängerung des selbstbestimmten Lebens und vielem anderen mehr.

Darüber hinaus sind Vorhaben förderfähig, die innovative Ansätze in der Arbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen etablieren möchten, wie z.B. die Gründung von Zentren für komplexe Dienstleistungen zur Resozialisierung von Haftentlassenen, die Entwicklung verschiedener Formate des freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung von Männern zwecks Reduktion der Differenz in der Lebenserwartung von Frauen und Männern, Beratungsdienstleistungen für Arbeitgeber, die Menschen aus verschiedenen benachteiligten Gruppen beschäftigen wollen, sowie zur Durchsetzung des Prinzips der Nichtdiskriminierung u. a.

3.2. Lokalisierung der SDGs

Obwohl die Grundprinzipien und Ziele der Agenda 2030 global gelten, hängt ihre Verwirklichung in erster Linie von konkreten Aktivitäten auf subnationaler Ebene ab. Die Lokalisierung der SDGs transformiert die Agenda 2030 aus einem umfassenden und abstrakten Dokument in ein konkretes und effektives Programm, denn gerade dieser Prozess macht verständlich, wie lokales Handeln zur Erreichung der globalen Ziele beitragen kann (s. [Fahrplan für die Lokalisierung der SDGs: Umsetzung und Monitoring auf subnationaler Ebene](#)). Die Lokalisierung der SDGs

bezeichnet die Herunterbrechung der globalen Nachhaltigkeitsziele auf den spezifischen Kontext und die Potenziale eines konkreten Territoriums, um seine inklusive und nachhaltige Entwicklung zu sichern. Gleichzeitig müssen bei der Lokalisierung der SDGs auf subnationaler Ebene die Prioritäten und Ziele berücksichtigt werden, die in den Strategiedokumenten auf nationaler Ebene definiert sind. In Belarus wird diese vertikale Integration durch die bestehende Steuerungsarchitektur für die Erreichung der SDGs und die Erarbeitung regionaler Indikatorensysteme für das Monitoring der nachhaltigen Entwicklung unter Leitung des Nationalen Statistikamtes *Belstat* (s. [Fahrplan des Nationalen Statistikamtes der Republik Belarus zur Erstellung von Statistiken zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung](#)) gesichert.

Daher werden im Rahmen dieses thematischen Schwerpunkts vorrangig Projektvorhaben gefördert, deren Aktivitäten einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 leisten können durch:

- *die Unterstützung der Prozesse zur Erarbeitung, Weiterentwicklung, Umsetzung, Evaluation und zum Monitoring von Nachhaltigkeitsstrategien (NHS) auf der Ebene eines Gebiets (Oblast) bzw. Bezirks (Rajon) unter Berücksichtigung der Ziele und Grundprinzipien der Agenda 2030;*
- *die Entwicklung von Formen der Zusammenarbeit und Einführung von Kooperationsinstrumenten für die Lokalisierung der Ziele und Grundprinzipien der Agenda 2030 auf subnationaler Ebene;*
- *die Information, Bewusstseinsbildung und Erweiterung der Möglichkeiten zur kompetenten Beteiligung verschiedener Zielgruppen an der Umsetzung der Ziele und Grundprinzipien der Agenda auf subnationaler Ebene.*

In den belarussischen Regionen gibt es bereits heute zahlreiche Aktivitäten vor Ort, die einen direkten Beitrag zur Lokalisierung der Agenda 2030 leisten. Auf der Bezirksebene wurden vielerorts nicht nur erste NHS, sondern auch weitere themenspezifische Strategiedokumente erstellt, wie die sogenannten „TOR-Pässe“ (entsprechend der [UNDP-Methodologie der territorial orientierten Entwicklung](#) erarbeitete Strategiedokumente), Aktionspläne zur nachhaltigen Entwicklung im Energie- und Klimabereich, Pläne für die grüne Stadtentwicklung u. a. Im Rahmen von Projektvorhaben können die bereits bestehenden Strategiedokumente auf der Bezirks- und Gebietsebene ausgewertet und weiterentwickelt sowie, wenn noch keine NHS vorliegt, Schritte unternommen werden, um diese Dokumente in eine integrierte NHS zu überführen, da eine integrierte NHS es besser ermöglicht, Synergien zwischen einzelnen prioritären Handlungsfeldern zu entdecken und zu realisieren und damit die Effektivität der Maßnahmen zur Zielerreichung zu erhöhen. Wichtig ist dabei, diese Dokumente nicht nur an den SDGs, sondern auch an den Strategiedokumenten der höheren Verwaltungsebenen auszurichten. Daneben sind auch Projektvorhaben förderfähig, die konkrete Aktivitäten zur Umsetzung der erarbeiteten Pläne unter Darstellung ihres Beitrags zu einzelnen oder mehreren SDGs anstreben.

Die Wirksamkeit der Erarbeitung und Umsetzung von Strategiedokumenten, die die nachhaltige Entwicklung eines konkreten Territoriums ermöglichen sollen, hängt unmittelbar von der Intensität der partnerschaftlichen Kooperation

zwischen Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sowie von der weitestgehenden Beteiligung der Bürger an diesen Prozessen ab. Wichtig ist, dass bei der Lösung konkreter Aufgaben ein Multi-Akteurs-Ansatz unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten verfolgt wird. Dabei tragen in der Regel subnationale staatliche Organe und Verwaltungen die Hauptverantwortung für die Gestaltung der erforderlichen Rahmenbedingungen und die Koordination aller Prozesse im Zusammenhang mit der Erarbeitung, Weiterentwicklung, Umsetzung, dem Monitoring und der Evaluation einer NHS. Zu den möglichen Formaten der sektorenübergreifenden Kooperation gehören die Gründung von gesellschaftlichen Beiräten, ständigen Arbeits- und Koordinierungsgruppen sowie der Auf- und Ausbau von Netzwerken für den Austausch von Informationen und Erfahrungen aus den Prozessen der Lokalisierung der SDGs. Zur Ermöglichung von Partizipation, d. h. der Beteiligung eines breiten Spektrums verschiedener gesellschaftlicher Akteure, sind neue Formen und Methoden wie Zukunftswerkstätten, Barcamps usw. erforderlich (s. konkrete Beispiele und Methoden im Handbuch [Monitoring, Evaluation und Weiterentwicklung lokaler und regionaler Nachhaltigkeitsstrategien](#)). Für eine umfassende Einbeziehung von Bürgern und Wirtschaftsakteuren in Strategieprozesse im Kontext der Lokalisierung der SDGs ist es auch wichtig, neue Ansätze in der Haushaltsplanung einschließlich Bürgerhaushalte sowie der Beschaffung von Investitionen (Impact Investment) zu entwickeln.

Eine Schlüsselrolle für die Bewusstseinsbildung und die Erweiterung der Möglichkeiten für eine kompetente Bürgerbeteiligung spielt die Bildung für nachhaltige Entwicklung. Dementsprechend sind im Rahmen der 9. Phase Projektvorhaben förderfähig, die im Kontext der Lokalisierung der SDGs innovative Bildungsansätze etablieren und innovative Informationskampagnen für verschiedene Zielgruppen im Sinne des Prinzips „Niemanden zurücklassen“ durchführen wollen. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, Maßnahmen zur Qualifizierung von Multiplikatoren, insbesondere von Beratern, die subnationale Strategieprozesse begleiten können, aber auch Journalisten usw. vorzusehen.

3.3. Grüne Transition und digitale Transformation

Die Themen „grüne Transition“ und „digitale Transformation“ bilden im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung einen gemeinsamen thematischen Schwerpunkt, weil gerade mit diesen beiden Akzeleratoren große Hoffnungen im Hinblick auf die Lösung von zentralen globalen Herausforderungen, wie Klimawandel, begrenzte Naturressourcen, demographische Veränderungen usw. verbunden werden. Im Rahmen dieses thematischen Schwerpunkts werden vorrangig Projektvorhaben gefördert, deren Aktivitäten einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 leisten können durch:

- *die Entwicklung konzeptueller Ansätze im Bereich der grünen Transition und der digitalen Transformation sowie Verbesserung der Rahmenbedingungen für deren Anwendung;*
- *die Erarbeitung und Pilotumsetzung von Modellen und Instrumenten zur Förderung konkreter Entwicklungstreiber / Potenziale im Bereich der grünen Transition und der digitalen Transformation;*

- *Schaffung und Förderung von Formaten und Plattformen für sektorenübergreifende Kooperationen und Partnerschaften sowie Entwicklung und Erprobung von Partizipationsinstrumenten (Instrumenten der Bürgerbeteiligung).*

Bei der grünen Transition geht es vor allem um die Entwicklung hin zu einer grünen Wirtschaft einschließlich der strukturellen Transformation, die ein nachhaltiges und inklusives Wachstum sichern soll. Eine grüne Wirtschaft meint den Übergang zu CO₂-armen Entwicklungsmodellen mit einer effektiven Steuerung von Natur-, Finanz-, Arbeits- u. a. Ressourcen mit dem Ziel, die ökologische Degradation zu vermeiden. Wichtige Komponenten der grünen Transition sind solche Konzepte wie Klimaneutralität, „Zero Waste“ (Null Abfall), Kreislaufwirtschaft, nachhaltiger Konsum usw. Diese Konzepte können sowohl auf der Ebene einzelner Unternehmen oder Organisationen als auch in einem konkreten räumlichen Bereich im Rahmen einer NHS angesteuert werden. Für Projektvorhaben in der 9. Phase des Förderprogramms ist auch die Pilotumsetzung von Modellen der grünen Transition in solchen Bereichen förderfähig, wie ökologische Landwirtschaft, Mobilität (Förderung von Rad- und E-Verkehr), nachhaltige Beschaffungen u.a.

Als Grundlage der digitalen Transformation wird entsprechend der [Konzeption der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Republik Belarus für den Zeitraum bis 2035](#) die Digitalisierung der Wirtschaft gesehen. Dabei werden nicht nur der Arbeitsmarkt, sondern alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens von der Digitalisierung erfasst und umgewandelt. Im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung werden Fragen der Digitalisierung vor allem als Faktoren berücksichtigt, die die Umsetzung der Grundprinzipien und Ziele der Agenda 2030 begünstigen können. Als mögliche Themen mit Entwicklungstreiberfunktion (Katalysatorfunktion) können z.B. Ansätze zur ganzheitlichen Umsetzung des Konzepts Smart City (bzw. Smart Region) bzw. zur Pilotumsetzung von einzelnen Komponenten wie modellhafte Entwicklung von sozialen Online-Dienstleistungen für Gebiete mit geringer Bevölkerungsdichte, intelligente Mobilität für den besseren Zugang zum ÖPNV, insbesondere für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf usw. gefördert werden.

Damit sich sektorenübergreifende Kooperationen und Partnerschaften zur Förderung der grünen Transition und digitalen Transformation entwickeln können, müssen bestehende Dialogplattformen ausgebaut und institutionalisiert werden (Gründung von Klubs, Arbeitsgruppen, gesellschaftlichen Beiräten, Clustern usw.), die den Erfahrungsaustausch und die Konsensfindung zu Schlüsselfragen ermöglichen. Dementsprechend hängt der Erfolg von Maßnahmen und Bemühungen im Bereich der grünen Transition und digitalen Transformation im Wesentlichen davon ab, ob und wie aktiv sich Vertreter der Privatwirtschaft an diesen Prozessen beteiligen werden. Neben ihrer Einbindung in allgemeine Nachhaltigkeitsprozesse wie Erarbeitung und Umsetzung einer NHS sind auch spezielle Instrumente wichtig, die den Beitrag konkreter Wirtschaftsakteure zur Erreichung der SDGs abbilden können, etwa durch die Übernahme und Anpassung des [Deutschen Nachhaltigkeitskodex](#) oder andere Instrumente zur CSR- und Nachhaltigkeitsberichtserstattung von Unternehmen. Des Weiteren werden Projektvorhaben begrüßt, die sich die

Stärkung der Kompetenzen für eine effektive Partizipation (Bürgerbeteiligung) über solche Formate wie Grüne Schule oder Grünes Büro oder die Einführung interaktiver digitaler Instrumente etc. zum Ziel setzen.

3.4. Entwicklung von Monitoring- und Wirkungsmessungssystemen im Kontext der Umsetzung der Agenda 2030

Die zielgerichtete Durchführung von Monitoring und Evaluation ist eine unabdingbare Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 insgesamt sowie die Feststellung von Veränderungen und Fortschritten in Bezug auf einzelne Indikatoren. Die Entwicklung von Monitoring- und Evaluationssystemen hängt unmittelbar davon ab, ob angemessene quantitative und qualitative Daten vorhanden und zugänglich sind. Insbesondere sind disaggregierte Datensätze eine wichtige Voraussetzung für die Verwirklichung des Grundprinzips „Niemanden zurücklassen“. Um ein systematisches Monitoring und eine umfassende Evaluation der Situation zu verschiedenen Aspekten der Umsetzung der Agenda 2030 zu gewährleisten, muss das System der Erfassung statistischer Daten und analytischer Informationen durch staatliche Stellen auf nationaler und subnationaler Ebene unter aktiver Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Organisationen (ZGO) und der Wirtschaft ausgebaut werden. Daneben ist es wichtig, dass Akteure der Zivilgesellschaft und der sozialen Wirtschaft die durch ihre Tätigkeit erreichten Wirkungen als ihren Beitrag zur Umsetzung der Ziele und Grundprinzipien der Agenda 2030 dokumentieren, um die eigene gesellschaftliche Relevanz nachweisen sowie ihre Entwicklungsstrategie definieren zu können.

Daher werden im Rahmen dieses thematischen Schwerpunkts vorrangig Projektvorhaben gefördert, die Folgendes anstreben:

- *die Entwicklung, Erprobung und Etablierung von Mechanismen und Instrumenten für das Monitoring und die Evaluation der Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien sowie die Erreichung einzelner SDGs auf verschiedenen Ebenen;*
- *die Förderung der Disaggregation von Daten nach sozial benachteiligten Gruppen auf subnationaler Ebene, um das Grundprinzip „Niemanden zurücklassen“ effektiver umsetzen zu können;*
- *die Stärkung der Kapazitäten / Kompetenzen von belarussischen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Akteuren des sozialen Unternehmertums im Bereich von Monitoring und Evaluation der Wirkungen ihrer Aktivitäten und ihrer Beiträge zur Umsetzung der Agenda 2030.*

Systematisches Monitoring und Evaluation sind integrale Bestandteile der Umsetzung einer NHS. Mit einem Monitoring- und Evaluationssystem können nicht nur die Erfüllung von Indikatoren und die Erreichung von Zielen, wie sie in der NHS festgelegt sind, verfolgt, sondern auch neue Herausforderungen und die Notwendigkeit der Anpassung der strategischen Ansätze und Aktionspläne frühzeitig erkannt werden. Wichtige Instrumente dieses Prozesses sind insbesondere die Etablierung von Organisationsstrukturen (Koordinationsorganen), die Erarbeitung und Anpassung der SDG-Indikatorensteckbriefe der Bertelsmann Stiftung für die lokale Ebene und der Checklisten zum Monitoringsystem, die Erstellung von Fortschrittsberichten zur Umsetzung der NHS sowie der Aufbau eines

gesellschaftlichen Monitorings (s. ausführlichere Informationen zu den Instrumenten des Monitorings einer NHS im Handbuch [Monitoring, Evaluation und Weiterentwicklung lokaler und regionaler Nachhaltigkeitsstrategien](#)). ZGO können dank der Teilnahme am Prozess des Monitorings und der Evaluation von NHS, die in ihrem Tätigkeitsbereich umgesetzt werden, auch ihren direkten Beitrag zur Erreichung der prioritären Entwicklungsziele für das jeweilige Territorium nachweisen. Dieser Beitrag muss mit geeigneten Nachweisen belegt werden und kann über solche Dokumente wie einen öffentlichen Jahresbericht, ein externes Expertengutachten u.a. erbracht werden.

Besonders wichtig ist im Kontext der Verwirklichung des Grundprinzips „Niemanden zurücklassen“ der Prozess des Monitorings und der Erfassung von Daten auf subnationaler Ebene, die nach verschiedenen Merkmalen wie Geschlecht, Alter, Einkommenssituation, Migrationsstatus, Behinderung, Wohnort u. a. disaggregiert sind. Mit der qualitativ hochwertigen Datenerfassung und Disaggregation können spezielle Probleme erkannt und angemessene Lösungen einfacher gefunden werden, wenn es um soziale Randgruppen auf regionaler und lokaler Ebene geht, die sonst allzu oft „zurückgelassen werden“. So kann eine maximale Inklusivität bei der Umsetzung der Agenda 2030 gewährleistet werden. Da zivilgesellschaftliche Organisationen über umfangreiche Erfahrungen und Kenntnisse in der Arbeit mit sozial benachteiligten Gruppen verfügen, bietet das Themenfeld der Disaggregation besondere Potenziale für Kooperationen zwischen ZGO und staatlichen Akteuren.

Daneben sammeln und erfassen die ZGO selbst zahlreiche Daten zu verschiedenen sozial benachteiligten Gruppen, mit denen sie arbeiten. Zum einen können sie aufgrund der Analyse dieser Daten ihre Projektaktivitäten genauer auf die Erreichung konkreter Ergebnisse und weitergehender sozialer Effekte ausrichten, planen und durchführen. Zum anderen können aufgrund dieser Informationen Daten nach dem Kriterium der Benachteiligung für ein konkretes Territorium einfacher disaggregiert werden. Im Kontext der Erfassung und Analyse von Daten werden Projektvorhaben begrüßt, die sich die Einführung von und Schulung in neuen Methoden der Sammlung, Aufbereitung und Analyse von Daten (Data Science) unter anderem mit Einsatz innovativer Informationstechnologien (IT) in Belarus zum Ziel setzen. Insbesondere betrifft das innovative Projektvorhaben, die den Zugang zu qualitativ hochwertigen amtlichen Daten über benutzerfreundliche (user-friendly) Schnittstellen erleichtern wollen (Open Data). Zugleich ist es wichtig, nach Lösungen für die Risiken zu suchen, die im Zusammenhang mit der erforderlichen Disaggregation von Daten bestehen, etwa das Risiko der Offenlegung vertraulicher Informationen und des freien Zugangs dazu.

Eine wichtige Komponente dieses thematischen Schwerpunkts bilden Evaluationssysteme zur Erfassung von sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Wirkungen der Tätigkeit sozialer Unternehmen und zivilgesellschaftlicher Organisationen. Die Messung des gesellschaftlichen Mehrwerts ist aus der Sicht der Bewertung der Effizienz unterschiedlicher Strategien zur Lösung eines gesellschaftlichen Problems wichtig, um einschätzen zu können, inwieweit mit den eingesetzten materiellen und immateriellen Ressourcen das größtmögliche positive Ergebnis erzielt werden konnte / kann. Soziale Organisationen und Unternehmen, die verlässlich und transparent die sozialen,

ökologischen und wirtschaftlichen Effekte ihrer Aktivitäten messen, können offen und objektiv die Öffentlichkeit, staatliche Stellen, Geldgeber, Stakeholder und andere Organisationen über die erzielten positiven Ergebnisse informieren und damit ihre Stellung und Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zu anderen Organisationen stärken.

4. Teilnahmevoraussetzungen

Als Antragsteller und Hauptpartner können belarussische und deutsche Nichtregierungsorganisationen (NRO) auftreten, die sich aktiv zu den Grundsätzen der gleichberechtigten Partnerschaft und der sektorenübergreifenden Kooperation bekennen und berechtigt sind, Projektvorhaben selbstständig umzusetzen.

Neben NRO können sonstige zivilgesellschaftliche Organisationen (Non-Profit-Organisationen), staatliche Einrichtungen sowie kommerzielle Organisationen (z. B. soziale Unternehmen, Zentren für Wirtschaftsförderung, Gründerzentren u. a.) als Antragsteller und Hauptpartner auftreten, wenn sie den sozialen Charakter ihres Projektvorhabens, seine Gemeinnützigkeit und die Übereinstimmung mit den thematischen Schwerpunkten der 9. Phase des Förderprogramms begründen können.

Belarussische Behörden, regionale und lokale Verwaltungen können ausschließlich als Partner in Projektvorhaben und nur gemeinsam mit einer belarussischen NRO und/oder Akteuren der sozialen Wirtschaft auftreten (s. *Abschnitt 3.1. „[Inklusive und gleichberechtigte Gesellschaft](#)“*).

Die Förderung für ein Projektvorhaben kann wahlweise vom belarussischen oder vom deutschen Partner beantragt werden. Wenn ein belarussischer Partner den Antrag stellt, muss die deutsche Organisation die Rolle des Hauptpartners übernehmen. Alle finanziellen und operativen Entscheidungsverfahren sollen mindestens zwischen dem Antragsteller und dem Hauptpartner abgestimmt werden, die zusammen die Verantwortung für die inhaltliche und finanzielle Berichterstattung zum Projektvorhaben gegenüber dem IBB Dortmund tragen. Wird ein Projektvorhaben in der zweiten Auswahlstufe als förderungswürdig anerkannt, so ist in der Regel die deutsche Organisation Vertragsunterzeichner mit dem IBB Dortmund.

5. Fördermodelle

Projektvorhaben sollen die Umsetzung der Agenda 2030 voranbringen, zur Stärkung der Kapazitäten zivilgesellschaftlicher Organisationen beitragen und sektorenübergreifende Partnerschaften fördern. Im Rahmen dieser Phase sind **drei Projektformate** möglich, die sich nach der Anzahl der Partner und dem räumlichen Umsetzungsbereich richten:

5.1 Subnationale Projekte auf Bezirksebene (Fördersumme bis 25.000 Euro)

Mit diesen Projektvorhaben soll ein inhaltlicher Beitrag zu einem der thematischen Schwerpunkte der 9. Phase des Programms (s. *Abschnitt 3 „[Förderschwerpunkte](#)“*) in einem konkreten Bezirk (Rajon) geleistet werden. Die Projekte werden von mindestens zwei belarussischen Partnern aus unterschiedlichen Sektoren und einem deutschen Partner durchgeführt.

5.2 Subnationale Projekte auf Gebietsebene (Fördersumme bis 50.000 Euro)

Diese Projekte vereinen einen deutschen und mindestens drei belarussische Partner, die bezirksübergreifend in einem Gebiet (Oblast) tätig sind. Projektvorhaben sollen einen wesentlichen Beitrag zur regionalen Entwicklung leisten, indem sie sich auf die bestehenden Bedarfe und Potenziale konzentrieren. Subnationale Projektvorhaben auf Gebietsebene fokussieren jeweils einen thematischen Schwerpunkt der 9. Phase des Programms (s. *Abschnitt 3 „[Förderschwerpunkte](#)“*). Aufgrund der Bedarfsanalyse für das jeweilige Gebiet (bzw. mehrere Bezirke) tragen diese Projektvorhaben aktiv zur Umsetzung und Verbesserung regionaler Entwicklungsstrategien bei.

5.3 Gebietsübergreifende und nationale Projekte (Fördersumme bis 75.000 Euro)

An diesem Projektformat sind mindestens eine deutsche und mindestens drei belarussische Partnerorganisationen beteiligt. Jeder Partner muss dabei unter Einsatz eigener Ressourcen einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Projektvorhabens leisten. Dieses Projektformat setzt voraus, dass die antragsstellende Organisation eine klar definierte Koordinierungsfunktion übernimmt. Wenn die deutsche Organisation als Antragsteller auftritt, wird die Koordination vom Hauptpartner auf der belarussischen Seite übernommen.

Diese Projektvorhaben sollen Ergebnisse auf nationaler Ebene oder in mindestens zwei Gebieten (Oblaste) erzielen. Wenn das Projekt auf nationaler Ebene angesiedelt ist, dann muss es ebenfalls konkrete Aktivitäten in wenigstens einem Gebiet (Oblast) beinhalten.

Angesichts des globalen Charakters vieler Herausforderungen, auf die die Agenda 2030 eine Antwort bieten soll, ist die deutsche Bundesregierung am Ausbau regionaler Kooperationen interessiert, um bei der Suche nach optimalen Wegen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele Initiativen zu bündeln und Erfahrungen auszutauschen. In diesem Zusammenhang wurde vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) eine Zusatzfinanzierung für Projektvorhaben beschlossen, in die Vertreter aus den [Ländern der Östlichen Partnerschaft](#) (ÖP) einbezogen sind. Damit kann bei der Heranziehung von Akteuren aus den ÖP-Ländern zur Umsetzung des Projektvorhabens (durch Beteiligung von Experten, Bildungsreisen, Studienaufenthalte, gemeinsame Veranstaltungen usw.) eine zusätzliche Förderung in Höhe von bis zu 10.000 Euro für alle drei oben genannten Formate im Rahmen dieser Auswahl beantragt werden.

Im Rahmen der ersten Auswahlstufe ist nur der Gesamtbetrag der Förderung anzugeben. Gleichzeitig bitten wir Folgendes zu berücksichtigen: bei der ausführlichen Darstellung des Projektbudgets in der zweiten Auswahlstufe müssen die Antragsteller und Partner gemeinsam einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 20 % von der Gesamtfinanzierung des Projektvorhabens ausweisen. Ehrenamtliche Aktivitäten, selbstständig finanzierte materielle Vermögensgegenstände und Zuwendungen von anderen Förderern werden beim Nachweis ihres Sachwerts und der Bestätigung des Eigenanteils anerkannt. Beachten Sie auch, dass größere infrastrukturelle Investitionsvorhaben (Kauf / Instandsetzung von Räumlichkeiten, Beschaffung von Kapitalgütern usw.) nicht förderfähig sind.

6. Runden des Auswahlverfahrens

- **Ausschreibung** für Projektvorhaben im Rahmen der 9. Phase des Förderprogramms Belarus: **1. Oktober 2019**
- **Erste Auswahlrunde:** Einreichung der Skizzen von Projektvorhaben **bis** einschließlich Sonntag, **1. Dezember 2019, 23:59 MEZ**. Nach diesem Termin eingegangene Projektskizzen können nicht mehr berücksichtigt werden. Alle Antragsteller werden über die nach der Beurteilung der Projektvorhaben getroffene Entscheidung voraussichtlich **bis zum 15. Januar 2020** informiert.
- **Zweite Auswahlrunde** für die ausgewählten Projektvorhaben: Einreichung der kompletten Antragsunterlagen **bis zum 1. März 2020**. Nach diesem Termin eingegangene Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Alle Antragsteller werden über die getroffene Entscheidung voraussichtlich **bis zum 31. März 2020** informiert.
- **Vertragsunterzeichnung:** Die Antragsteller werden im **April 2020** über die Förderentscheidung informiert. Die Umsetzungsfrist für geförderte Projektvorhaben beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung des Fördervertrags. Die vor diesem Tag getragenen Kosten können nicht erstattet werden.

7. Wie funktioniert das Antragsverfahren?

Beachten Sie bitte, dass das Auswahlverfahren in zwei Runden erfolgt (s. *oben Abschnitt 6* „[Runden des Auswahlverfahrens](#)“). In der ersten Auswahlrunde ist eine Skizze des Projektvorhabens einzureichen, die lediglich zentrale Informationen über das geplante Projektvorhaben enthält. Die in der ersten Runde ausgewählten Organisationen werden eingeladen, einen vollständigen Antrag für die Teilnahme an der zweiten Auswahlrunde einzureichen. Zu den vollständigen Antragsunterlagen gehören neben dem Antragstext insbesondere der ausführliche Finanzierungsplan, das Original der vom Antragsteller und dem Hauptpartner unterzeichneten Partnerschaftserklärung, Nachweise über die staatliche Eintragung sowie eine Kopie des Nachweises der Gemeinnützigkeit (für den deutschen Partner).

Die Projektskizze kann nur online in deutscher oder englischer Sprache durch Ausfüllen des elektronischen Antragsformulars auf der Website www.ibb-d.by eingereicht werden, das nach dem 15. Oktober 2019 freigeschaltet wird. Zugleich kann man sich mit der Struktur und dem Inhalt des Formulars für die Projektskizze auf der Website der IBB Dortmund Repräsentanz in Belarus www.ibb-d.by vertraut machen. Für den Fall, dass die Projektskizze zunächst in belarussischer oder russischer Sprache erstellt und anschließend übersetzt wurde, besteht die Möglichkeit diese Variante zusätzlich online zur Verfügung zu stellen. Hierbei handelt es sich jedoch lediglich um eine zusätzliche Information für die Programmorganisatoren, als zentrales Dokument gilt auch in diesem Falle die deutsche oder englische Fassung.

8. Wer entscheidet über die Projektvorhaben?

Das Förderprogramm Belarus wird von der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) und dem Internationalen Bildungs- und Begegnungswerk Dortmund gGmbH (IBB Dortmund) im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) durchgeführt. Alle Projektskizzen und Projektanträge werden von der IBB Dortmund begutachtet und anschließend in Abstimmung mit der GIZ und der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Belarus eine Auswahlentscheidung getroffen. In der zweiten Auswahlstufe wird außerdem das BMZ in die Projektauswahl einbezogen. Die Veranstalter der Auswahl sind nicht verpflichtet, die Entscheidungen über die Bewilligung oder Ablehnung von Projektanträgen zu kommentieren.

9. Beurteilung von Projektskizzen

Die Beurteilung von Projektskizzen erfolgt auf der Grundlage folgender Kriterien:

Beurteilungskriterien
Ziele und Unterziele des Projektvorhabens stimmen mit den Gesamtzielen, Prioritäten und Anforderungen der 9. Phase des Förderprogramms überein
Multi-Akteurs-Partnerschaften zwischen Staat, regionalen und lokalen Verwaltungen und Politik, NRO und Akteuren der sozialen Wirtschaft sind im Rahmen des Projektvorhabens gegeben
Logische Kohärenz zwischen den Zielen, Unterzielen, Maßnahmen und Ergebnissen des Projektvorhabens ist gegeben
Partner sind im Thema des Projektvorhabens kompetent, auch sind die personellen und strukturellen Voraussetzungen zur Durchführung des Projekts gegeben

Rollen und Aufgaben sind zwischen allen am Projekt beteiligten Partnern klar und logisch aufgeteilt
Das Projektvorhaben ist aus der Sicht des Bedarfs des Landes und der angestrebten Zielgruppe aktuell und relevant
Stabile Formen der sektorenübergreifenden Kooperation (z. B. Räte, Netzwerke, Arbeitsgruppen u. Ä.) sollen gebildet und weiterentwickelt werden
Ergebnisse des Projektvorhabens sind nachhaltig (das Projekt bringt einen langfristigen Nutzen für die Zielgruppe und kann nach Ablauf der Förderung mit anderen, nach Möglichkeit eigenen Ressourcen ohne Unterstützung des Förderprogramms Belarus fortgeführt werden)
Aktive Verbreitung (Multiplikation) der im Projekt erzielten Ergebnisse (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)

10. Beratung bei der Entwicklung von Projektvorhaben

Nach der Ausschreibung werden das IBB Dortmund und seine Repräsentanz in Belarus Beratungen in Dortmund, Berlin und Minsk anbieten, unter anderem online (Webinare, Skype-Konferenzen). Interessierte Organisationen und Initiativen können sich direkt informieren und beraten lassen. Beachten Sie bitte, dass **inhaltliche Beratungen** nur nach vorheriger Absprache durchgeführt werden. Dafür ist die Einreichung einer Beratungsanfrage online unter <http://ibb-d.by/de/zayavka-na-konsultatsiyude/> erforderlich.

Bei organisatorischen und technischen Fragen zur Ausfüllung der Antragsformulare können Sie uns unter folgenden Telefonnummern erreichen.

Internationales Bildungs- und Begegnungswerk gGmbH Dortmund Bornstraße 66 44145 Dortmund fpb-belarus@ibb-d.de Tel: +49 (0) 231 95 20 96 30	Internationales Bildungs- und Begegnungswerk gGmbH (Dortmund), Repräsentanz in Belarus 220116 Minsk, prosp. Gasety Prawda 11, Raum 415 Tel./Fax: +375 17 297 61 36 fpb@ibb.by (Förderprogramm Belarus)
---	--